



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Gemeinde Auetal
Rehrener Straße 25
31749 Auetal

Amt: Bauordnungsamt
Zimmer-Nr.: 422
Auskunft erteilt: Frau Rupp
Tel.-Durchwahl:
05721 703 1535
Fax:
05721 703 1590
Besuchszeiten: Mo.: 8:30 – 12:00 Uhr u.
14:00 – 15:30 Uhr
Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr

E-Mail: melanie.rupp@schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
63/19//01578/2021

Datum
05.10.2021

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum B-Plan Nr. 14 "Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße" der Gemeinde Auetal OT Rehren A/O

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir mit Schreiben vom 31.08.2021 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes

Zu vorgenannter Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus brandschutztechnischer Sicht keine Anregungen.

Belange des Straßenverkehrs

Seitens der Straßenverkehrsaufsicht bestehen zum o.g. Vorhaben grds. keine Bedenken. Es wird auf die schriftliche Stellungnahme der Polizeidirektion Nienburg/Schaumburg vom 17.09.2021 hingewiesen.

Belange des Schulwesens, des Sports und der Kultur

Seitens des Amtes für Schulen, Sport und Kultur bestehen gegenüber o.g. Bauleitplanung keine Bedenken.

Belange des Naturschutzes

Gegenüber o.g. Bauleitplanung bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Teilschutzgut Tiere sollte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 stärker berücksichtigt werden. Diesbezüglich verweise ich auf meine dortige Stellungnahme.

Belange der Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft

Zu der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen vorgebracht.

Belange der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung

Zu dem vorliegenden Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus raumordnerischer Sicht keine Anregungen vorzutragen.

Belange des Immissionsschutzes

Das in der Begründung unter Punkt 7.3.1 angekündigte Gutachten ist noch nicht veröffentlicht worden. Eine immissionsschutzrechtliche Bewertung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes kann vor diesem Hintergrund nicht durchgeführt werden, da unklar ist, ob es immissionsschutzrechtliche Konfliktpotentiale zwischen den geplanten Flächen und der umliegenden Bebauung geben wird.

Belange des Bauordnungsrechtes

Zu der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Belange des Denkmalschutzes

Aus der Sicht der Bau- und Bodendenkmalpflege sind zu der oben genannten Bauleitplanung keine Anregungen vorzubringen.

Belange des Planungsrechtes

Aus der Sicht des Planungsrechtes werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Melanie Rupp